

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jeder Anmeldung zur Anwendung.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich an die Fahrschule Pacolli Zürich. Melden Sie sich nur an, wenn Sie mit diesen AGB`s einverstanden sind. Gültig ab 01.06.2020

(ersetzt. 03.08.2004)

Nat: 078 9 10 11 12 oder Email: info@pacoll.ch

Vertragspartner:

Fahrschule Pacolli
Gertrudstrasse 27
8003 Zürich

Allgemeine Bedingungen

Der Vertrag zwischen dem Fahrschüler und der Fahrschule tritt bei Anmeldung (schriftlich, mündlich, telefonisch oder online) in Kraft und endet automatisch nach der bestandenen praktischen Führerprüfung. Die Fahrschule Pacolli verpflichtet sich, den Fahrschülern unter den nachstehenden Bedingungen eine einwandfreie und ordnungsgemässe Ausbildung zu gewährleisten, welche den Anforderungen des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes für die Zulassung von Personen zum Strassenverkehr entspricht.

Gewährleistung

Der ausbildende Fahrlehrer ist im Besitz des Fahrlehrerausweises zur Erteilung von gewerbmässigem Fahrunterricht und wird die Ausbildung gemäss den neusten methodisch-didaktischen Kenntnissen durchführen.

Der Abschluss eines Ausbildungsvertrages stellt keine Garantie für die Erlangung des Führerausweises dar.

Fahrzeug

Die Lektionen für den praktischen Fahrunterricht werden mit einem dafür ausgerüsteten Fahrschulfahrzeug erteilt. In Ausnahmefällen kann es zum Einsatz eines anderen Fahrzeugs kommen. Die Preise der Lektionen verändern sich deswegen nicht.

Administrativbeitrag

Fahrschüler sind während des praktischen und theoretischen Unterrichts sowie der offiziellen Führerprüfung durch die Fahrschule PACOLLI versichert. An die Kosten der Versicherung bezahlt der Fahrschüler einen einmaligen Betrag von CHF 150.-, der muss am ersten Unterrichtstag bar bezahlt werden und wird nicht zurückerstattet.

Ausschluss des Versicherungsschutzes

Die Versicherung gilt nur für Fahrten, bei welchen einer der Fahrlehrer der Fahrschule Pacolli anwesend ist. Die Versicherung behält sich in folgenden Fällen das Recht vor Leistungen zu kürzen oder zu verweigern:

- Vorsätzliches Verhalten
- Fahren unter Alkohol oder Drogeneinfluss
- Medikamentenmissbrauch und Übermüdung

Unterrichtspreise

Die Preise sind im Internet www.pacolli.ch und www.fahrschule-pacolli.ch, sowie in der Fahrschule veröffentlicht.

Die Fahrschule Pacolli behält sich das Recht von Preisanpassungen vor.

Zahlungsbedingungen

Fahrlektionen sind vor oder nach einer Lektion bar zu bezahlen (gegen Quittung). Pakete sind jeweils im Voraus bar oder per Banküberweisung zu bezahlen. Bei nicht bezahltem eines allfälligen Schuldbetrages vor der praktischen Führerprüfung behält sich die Fahrschule Pacolli das Recht vor, die Prüfung abzusagen. Damit verbundene Kosten gehen zu Lasten des Fahrschülers. Nicht eingelöste Fahrstunden eines Pakets nach bestandener Führerprüfung werden bar zurückerstattet, allerdings werden die gefahrenen Lektionen zum normalen Lektionspreis verrechnet. Bricht ein Fahrschüler die Ausbildung ab oder wechselt in eine andere Fahrschule, werden ihm die restlichen Fahrstunden bar zurückerstattet, allerdings werden die gefahrenen Lektionen eines Pakets zum normalen Lektionspreis verrechnet.

Die Fahrschule Pacolli behält sich das Recht vor, bei nicht bezahlten Leistungen, nach einer Mahnung ein Inkassobüro einzuschalten.

Kurzfristige Abmeldungen von Lektionen und Verspätungen

Vereinbarte Lektionen müssen mindestens 24 Stunden im Voraus telefonisch oder per sms abgemeldet werden. Ansonsten wird die Lektion zum vollen Preis von CHF. 95.- verrechnet. (Ausgenommen Krankheit und Unfall mit Arztzeugnis) Erscheint ein Fahrschüler zu spät zum Unterricht geht die verlorene Zeit zu Lasten des Fahrschülers. Nach 15 Minuten Wartezeit ist der Fahrlehrer nicht mehr verpflichtet länger zu warten, in diesem Fall wird die Lektion zum vollen Preis von CHF 95.- verrechnet.

Bussen

Bussen, die eindeutig durch das Verschulden des Fahrschülers verursacht werden, gehen vollumfänglich zu Lasten des Fahrschülers.

Alkohol und Drogen

Die Fahrschule behält sich das Recht vor, bei Verdacht auf Alkohol- oder Drogenkonsum die Lektion zu annullieren und die Lektion zu verrechnen.

Kursorte und Durchführung

Um unsere Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, wird für die Kurse eine minimale und maximale Teilnehmerzahl festgelegt.

Nothelferkurs: mindesten 6, maximal 12 Teilnehmer.

Verkehrskundeunterricht: mindesten 6, maximal 12 Teilnehmer.

Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs nicht durchgeführt, verschoben oder mit einem anderen Kurs zusammengelegt.

Kursausschluss

Die Schulleitung behält sich vor, Teilnehmer aus einem Kurs begründet auszuschliessen.

Bei einem Kursausschluss wird das Kursgeld nicht zurückerstattet.

Anmeldungen

Alle Anmeldungen (schriftlich, mündlich, telefonisch oder online) sind verbindlich und werden bei nicht Einhalten verrechnet.

Zahlung des Kursgeldes

Wenn Sie sich für einen Kurs angemeldet haben, werden Sie in der Teilnehmerliste eingetragen. Die Kurse sind vor Kursbeginn bar zu bezahlen (ausser bei Paketen). Sollte der Betrag bis zum Ende des Kurses nicht beglichen sein, wird keine Kursbestätigung ausgestellt.

Eine Abmeldung eines Kurses ist mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Abmeldezeitpunkt können wir Ihnen das Kursgeld ganz oder teilweise zurückerstatten. Die Rückerstattung Ihres Kursgeldes ist wie folgt geregelt:

- Vereinbarte Kurse die mehr als 5 Arbeitstage vor Kursbeginn abgesagt werden, werden nicht verrechnet. Kurzfristige Abmeldungen von weniger als 5 Arbeitstage vor Kursbeginn werden nicht berücksichtigt, der Kursbetrag ist im vollen Umfang zu bezahlen. Für Fahrschüler mit Paketangeboten gilt die gleiche Regelung, d.h. der versäumte Kurs muss zum vollen Kurspreis bezahlt werden.

- In Härtefällen und aufgrund eines schriftlichen Gesuches an die Schulleitung kann Ihnen das Kursgeld rückerstattet werden. In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- erhoben.

Versäumte Kurslektionen

Versäumte Kurslektionen können nur nachgeholt werden wenn die erste Lektion eines Kurses besucht wurde. Versäumte Lektionen müssen für eine Kursbestätigung nachgeholt werden. Maximal eine Doppellektion beim Verkehrskundekurs ist gebührenfrei, weitere Lektionen werden mit CHF. 45.- pro Doppellektion verrechnet. Es wird kein Kursgeld aufgrund von versäumten Kurslektionen rückerstattet.

Kursbestätigung - Nothelferausweis

Sie erhalten nach vollständig absolviertem und bezahltem Kurs eine Kursbestätigung in Form eines Ausweises oder Dokuments

Zahlungsverzug

Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten so wird per Einschreiben eine Zahlungserinnerung ausgestellt. Ebenfalls wird eine Bearbeitungsgebühr von Sfr. 30.- verrechnet. Wird auf die Zahlungserinnerung nicht fristgerecht reagiert, werden wir ein Betreibungsverfahren einleiten (Mahngebühr SFr. 200.-). Verzugszins 5%.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Fahrschule Pacolli ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Fahrschule.